der steinernen Brücke zwei unter das Wasser versenkte, mit schwarzem Dynamit gefüllte Gummikissen aufgefunden. Beide Kissen enthielten 126 Pfd. Dynamit. Leitungen waren nicht vorhanden, woraus zu schließen ist, daß der Dynamit als unbrauchbar in das Wasser geworfen worden war. — Die Nihilisten haben, wie ein Berliner Correspondent des „Standard" wissen will, das Manifest des Zaren mit einer Proclamation beantwortet, in welcher es heißt: „Wir nehmen den uns von Ew. Majestät aufgedrungenen Krieg an. Wir werden ausdauern und sind von der Zuversicht beseelt, den Sieg zu erringen; je größer der Druck, desto standhafter wird das Volk werden, und wenn einer von uns getödtet wird, sind zehn begierig, seinen Platz einzunehmen. Wir haben uns bisher nicht vor Ihrer Macht gefürchtet und werden dieselbe auch in der Zukunft nicht fürchten." Den von der revolutionären Partei in der russischen Hauptstadt in Umlauf gesetzten Gerüchten zufolge beabsichtigt übrigens dieselbe, sich künftighin des Dynamits nicht mehr zu bedienen, und vorläufig nur zu solchen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, welche lediglich die Personen beschädigen, gegen die das Attentat gerichtet ist. — In Jeletz (Gouvernement Orel) wurde ein Socialist verhaftet, welcher an dem bekannten Socialistencongreß in Lipezk theilgenommen hatte. Derselbe bekleidete einen guten Posten auf der Bahnstation Jeletz. — Die Unruhen in Smela sind durch die von Kiew dorthin gesandten Truppen unterdrückt worden. Die Untersuchung ergab, daß die Ruhestörungen hauptsächlich durch eingewanderte Elemente hervorgerufen worden sind. Die einheimische Bevölkerung betheiligte sich an denselben in Folge falscher Vorspiegelungen seitens übel gesinnter Leute. Es wurden sogar Proclamationen verbreitet, in denen das Volk zur Judenhetze, als etwas der Regierung Genehmen, aufgefordert wurde.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich am Mittwoch mit den drei Anträgen, welche aus der Mitte des Hauses zur Revision des Genossenschaftsgesetzes gestellt worden. Der von dem Abgeordneten Schulze-Delitzsch eingereichte Gesetzentwurf will die wohlbewährten Grundlagen des Gesetzes, auf denen sich die seinen Namen tragenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften entwickelt haben, aufrecht erhalten und nur einzelne Abänderungen herbeiführen, die sich in der praktischen Erfahrung, namentlich seit Erlaß des neuen Concursgesetzes, als wünschenswerth herausgestellt haben; vor Allem will er Vorkehrungen dagegen treffen, daß bei einem Concurs ein einzelner Theilnehmer der Genossenschaft auf Grund der Solidarhaft herausgegriffen und unbillig überlastet wird.

Der Gesetzentwurf des Abg. v. Mirbach will neben den Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft andere mit beschränkter Haftbarkeit, eine neue Art von Actiengesellschaften, einführen, während der Antrag Ackermann den Genossenschaften eine Reihe von Einschränkungen und Controlen auferlegen will, wie örtliche Beschränkung des Geschäftskreises, Aufsicht seitens der Communalbehörden, Verbot gewisser Speculationsgeschäfte. Die Discussion über die drei Anträge wurde verbunden, die drei Antragsteller begründeten ihre Anträge und es ergab sich, daß wenigstens die Ziele des Herrn v. Mirbach und Schulze-Delitzsch in dieser Frage manche Berührungspuncte hatten.

Abg. Dr. Schulze-Delitzsch: Meine Anträge haben mit dem Ackermann'schen Das gemein, daß beide, von dem bestehenden Genossenschaftsrecht ausgehend, erfahrungsmäßig sich vorfindende Uebelstände auf gesetzlichem Wege abstellen wollen. Dahin gehören besonders die Verhältnisse der Mitgliedschaft. Es ist nöthig, daß Ein- und Austritt der Einzelnen genau formal festgestellt werden, damit die schon häufig in bezüglichen Processen vorgekommenen Unklarheiten in Zukunft vermieden werden. Von besonderer Wichtigkeit sind ferner die Bestimmungen der §§. 52 und flgd., welche vom „Umlagerecht" handeln. Nach dem bestehenden Recht tritt die Solidarhaft der Einzelnen erst nach dem Concurse in Kraft; Das ist wohl berechtigt bei wenigen Theilhabern, es läßt sich aber nicht vertheidigen bei Hunderten, ja Tausenden von Genossenschaftern, wo der Gläubiger jeden einzelnen Genossenschafter herausgreifen kann. Ich erinnere daran, daß nicht alle Uebelstände sich durch einheitliche Gesetzesbestimmungen abstellen lassen. Dahin gehören die Vorschläge des zu bestimmenden Maximums der Beiträge zu den Reservefonds. Diese Maxima müssen sich unzweifelhaft nach den Verhältnissen der einzelnen Verbände richten, besonders nach dem von der Genossenschaft beanspruchten Credit. Es sind in dieser Beziehung von uns selbst sehr bestimmte Maßregeln getroffen. Ferner sollen keine speculativen Geschäfte gemacht werden. Wo ist aber die genaue Grenze, die feste Bestimmung der Speculation? Außerdem soll die General-Versammlung bestimmte Rechte erhalten; nun, wir haben ja schon lange der General-Versammlung viel weiter gehende Rechte ertheilt. Gegen die Aufnahme der Bestimmung, daß Mitglieder einer Genossenschaft nicht zugleich Mitglieder einer anderen werden dürfen, habe ich Nichts einzuwenden; ich kann nur ihre Zweckmäßigkeit nicht einsehen. Wenn Sie einen Aufsichtsrath einsetzen wollen, so müßte er mindestens aus 10 Mitgliedern bestehen, weil eine zu geringe Anzahl leicht zu schwindelhaften Vereinigungen herausfordert. Die Bestimmung, daß die Communalbehörde ein Aufsichtsrecht über die Genossenschaft haben soll, ist nun gar ein Stoß ins Herz des ganzen Genossenschafts-Princips. Die Genossenschaften können nur frei existiren! Ebenso ist die von Herrn von Mirbach vorgeschlagene begrenzte Haftbarkeit der Mitglieder verderblich für die Genossenschaft. Mit Einführung dieser Bestimmung ist die Creditfähigkeit der Verbände und damit ihre Lebensader unterbunden. Dabei ist zu bedenken, daß durch die beschränkte Haftbarkeit die Mißstände der Haftbarkeit an sich gar nicht gehoben werden. Außerdem sind des Herrn von Mirbach's Vorschläge über die Verwendbarkeit des Geschäftsguthabens zur Erfüllung der Haftpflicht der Einzelnen zu bemängeln, weil mit dem Herausziehen dieses Antheils am Gesellschaftsvermögen naturgemäß die Mitgliedschaft erlischt. Sie sehen also, wie sich die Ansichten in dieser Materie kreuzen, und ich schlage Ihnen deshalb vor, die ganze Angelegenheit zur genaueren Prüfung einer Commission von 14 oder 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Frhr. v. Mirbach: Ich will nur das Eine: neben den bestehenden Genossenschaften solche zu gründen, die die Solidarhaft einführen. Meiner Ansicht nach kann Das gar nicht bekämpft werden, weil die belgische und französische Gesetzgebung uns praktisch lehrt, daß die Theilhaft neben der Solidarhaft bestehen kann. Was zunächst §. 10 meiner Novelle (jeder Genossenschafter hat, auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist, das Recht, aus der Genossenschaft auszutreten oder ihm gehörige Geschäftstheile zu kündigen) betrifft, so glaube ich, hat ihn Herr Schulze nicht verstanden. Ich werde Nichts dagegen haben, eine Zusatzbestimmung hinzuzufügen, welche den Punct klarstellt. Meine Herren, es ist ferner auf die Actiengesellschaften hingewiesen worden. Die Actiengesellschaften sind beschränkt auf eine fest abgegrenzte Zahl von Actien, während wir die Antheilscheine in unbeschränkter Anzahl geben. Meine Herren, die Genossenschaften sind ihrer Natur nach auf ein kleines räumliches Gebiet beschränkt. Sind nun in einem Gebiete für eine Solidarhaft die Verhältnisse günstig, so profitiren die Genossenschaften. Mein Vorschlag geht dahin, die Genossenschaften zu erweitern. Bei der Frage über den Nothstand in Oberschlesien wurde darüber gesprochen, den ärmeren Leuten billigen und sicheren Credit zu verschaffen. Meine Herren, geben Sie uns die Möglichkeit, diesen Stand zu unterstützen, und warten Sie nicht lange damit, indem Sie das alte Wort bedenken: Bis dat, qui cito dat! Ich richte die Bitte an Sie, meine Herren, die Novelle nicht einer Commission zur Berathung zu überweisen, sondern behufs schleunigerer Erledigung im Plenum zu berathen. (Beifall rechts.)

Abg. Ackermann: Meine Herren, so bedeutend auch die durch rastlose Thätigkeit erworbenen Verdienste des Herrn Schulze auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens sind, so bedauerlich ist es auf der anderen Seite, daß durch die bisherige Verfassung der Genossenschaften große Verluste über ganze Gemeinden gekommen sind. Ich weiß sehr wohl, die Gesetzgebung ist nicht im Stande, die Betheiligten im geschäftlichen Verkehr für jeden Verlust sicher zu stellen. Wenn aber durch die bisherigen Institute schon so viel Unheil angerichtet worden, so, glaube ich, hat der Gesetzgeber die Pflicht, nachzuforschen, welche Ursachen diesen Mißständen zu Grunde liegen und auf welche Weise Abhülfe zu schaffen wäre. Der Herr Abgeordnete Schulze erkennt Das an; der von ihm gestellte Antrag hat denselben Zweck. Ich will nur eine Zahl nennen, um zu beweisen, daß die Umstände einen sehr großen Umfang genommen haben. In einem bairischen Blatte wird mit Bezug auf die Genossenschaften nachgewiesen, daß im Jahre 1879 24 Vereine mit 7,895,680 ℳ in Verlust gekommen sind; in den ersten Monaten des Jahres 1880 sind weitere bedeutende Verluste eingetreten. Ich denke, die Summe ist groß genug, um die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber zu erregen.

Wenn ich zunächst der Erwägung anheimstelle, ob die Geschäfte der Genossenschaften und der Theilnehmer an der Mitgliedschaft örtlich zu beschränken seien, so meine ich, daß, je weiter ausgedehnt die geschäftliche Thätigkeit der Genossenschaft ist, desto schwerer die Creditfähigkeit des Einzelnen zu prüfen ist. Nach der jetzigen Gesetzgebung ist sie gar nicht beschränkt, sie kann Mitglieder aufnehmen, wo sie dieselben findet, und über das ganze Reich hin Geschäfte treiben. Wenn Herr Schulze meint, etwas Derartiges lasse sich nicht fixiren, so verweise ich ihn auf die Darlehns-Cassenvereine im Rheinland, deren Wirksamkeit der Regel nach nur auf ein Kirchspiel beschränkt ist. Was den zweiten Punct betrifft, die Höhe der von der Genossenschaft den Mitgliedern zu gewährenden Dividende im Maximalbetrage zu Gunsten des Reservefonds zu bestimmen, so haben ja die Mitglieder den berechtigten Anspruch auf einen gewissen Zinsfuß, aber nicht auf eine übermäßig hohe Dividende. In Bezug darauf, die Speculation in Mobilien und Immobilien, insbesondere auch in Effecten zu verbieten, ist ja Dem, der speculiren will, reichliche Gelegenheit dazu in Bankgeschäften geboten; die Genossenschaften sind nicht dazu vorhanden. Punct vier: die Creditgewährung an Mitglieder des Vorstandes und der Verwaltung zu untersagen, ist wiederum unbedenklich. Der Verwalter des Vermögens soll das ihm anvertraute Geld nicht zu eigenen Geschäften verwenden, das ist ein alter Rechtssatz. Dem Punct fünf: den Mitgliedern des Vorstandes Cautionsbestellung aufzugeben, entspricht ein alter Grundsatz, wie jeder Banquier seinem Cassirer die Stellung einer Caution aufgiebt. Gegen Punct sechs: der Generalversammlung das Recht der Festsetzung der im Lombardverkehr zu beleihenden Effecten zu übertragen, läßt sich nichts einwenden. Es handelt sich um richtige Auswahl der Papiere, im Gesetz läßt sich diese nicht bestimmen; man soll also die Auswahl in die Hände der Generalversammlung legen. Derselbe Zweck wird mit Punct 7 verfolgt, die Grenze, über welche hinaus seinem Mitgliede Credit gewährt werden darf, durch die Generalversammlung bestimmen zu lassen. Die Genossenschaften sind bestimmt für den Gewerbetreibenden, und diese Classe hat es nicht nöthig, hohe Summen aufzunehmen, und wo dies geschehen ist, waren es Speculanten, die ihren Credit ausnutzten. Die Bestimmung, daß Schriftstücke von mindestens 2 Mitgliedern des Vorstandes vollzogen werden müssen, und weiter, daß zu allen Verträgen Genehmigung von mindestens 5 Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsraths erforderlich, findet auch Ausdruck in dem Antrag Schulze. Ueber die Bestimmung von Punct 10, daß ein Mitglied einer Genossenschaft nicht gleichzeitig Mitglied einer anderen gleichartigen Genossenschaft mit gleichen Principien sein dürfe, läßt sich auch nicht streiten. Wenn Jemand mit Einlegen von nur geringen Summen bei mehreren Genossenschaften Mitglied werden kann, so nützt er vor Allem seinen Credit aus. Was Punct 11 meines Antrages betrifft, mindestens vierteljährlich die Schuldner-Liste durch den Verwaltungsrath bei Strafandrohung prüfen zu lassen, so behauptet Herr Schulze, sein Antrag gehe hierin weiter. Was endlich Punct 8 betrifft, der Communal-Aufsichtsbehörde ein gewisses Aufsichtsrecht, insbesondere auch das Recht der Bestellung von Revisoren, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sein dürfen, einzuräumen, so erkennt Herr Schulze die Nothwendigkeit, Revisionen eintreten zu lassen, an. Die Genossenschaft soll zur Revision und zwar durch Solche gezwungen sein, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sein dürfen, — zur Wahrung der goldenen Unparteilichkeit! — Was die geschäftliche Behandlung anlangt, so wird es nicht anders möglich sein, als die Anträge einer Commission zu überweisen. (Beifall rechts.)

Staatssecretair von Schelling erklärte, daß die Regierung zwar zur Revision des Actiengesetzes einen Entwurf bereits ausgearbeitet habe, in der Frage der Revision des Genossenschaftsgesetzes aber zu einer bestimmten Stellungnahme noch nicht gekommen sei. Abg. Lasker wies auf die großen Bedenken hin, denen die „neuen Actiengesellschaften" des Herrn von Mirbach unterliegen; Abg. E. Richter übte seinen Witz an den Ackermann'schen Anträgen als der Blüthe der höheren Polizeidevormundung; Abg. Schröder-Friedberg erklärte den Gedanken von Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit für wohl discutirbar. Die Anträge wurden darauf einer Commission überwiesen.

Alsdann ging das Haus zur Berathung des Antrags Buhl, betreffend das Verbot der Kunstweinfabrikation, über. Nach Begründung des Gesetzentwurfes durch den Antragsteller und kurzer Debatte, in welcher der Antrag allseitig sympathisch begrüßt, wenn auch mancherlei technische und juristische Bedenken erhoben wurden, beschloß der Reichstag Ueberweisung an eine Commission.

Der Antrag von Barnbüler auf Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Zum Schluß wurden einige Petitionen erledigt, von denen nur eine auf Erlaß eines Vogelschutzgesetzes eine Debatte hervorrief.

* * *

Das Wichtigste an der Debatte über die drei Anträge zum Genossenschaftsgesetz waren nicht die Reden von rechts und links, so volles Interesse sie auch an sich verdienten, sondern — das Schweigen des Centrums. Wenn irgend eine Frage die Ultramontanen kühl bis ans Herz hinan läßt, so ist es die, ob für die Genossenschaften die bisherige Solidarhaft fortbestehen soll oder ob gemäß der Forderung der Abgg. von Mirbach und Ackermann die Theilhaft einzuführen sei. Das ist dem Centrum so gleichgültig, daß es keine einzige vorgefaßte Meinung aufzugeben braucht, um je nach den Umständen dem liberalen Revisionsantrage Schulze-Delitzsch oder dem agrarischen Gegenentwurf der Herren v. Mirbach und Genossen zum Siege zu verhelfen. Um so mehr gewinnt seine Entscheidung und die Vorsicht, mit welcher dieselbe hinter einem bedeutungsvollen Schweigen sich zurückhielt, an taktischem Gewicht. Die Ultramontanen halten es offenbar noch nicht für nothwendig, ihren Freunden von der Rechten allzu viel Wohlthaten angedeihen zu lassen; sie werden zwar ihnen und indirect der Reichsregierung den Gefallen wohl thun, die liberale Schöpfung der Genossenschaften durch das heimtückische Gift der Mirbach'schen Theilhaft zu zerstören, aber sie zeigten sich doch vor der Hand reservirt und behalten sich nach Gewohnheit „die sachliche Prüfung" vor. Was Das bedeutet, ist der Regierung so wohl bekannt, daß die Behutsamkeit begreiflich wird, mit welcher auch sie die Anträge von Mirbach und Ackermann bisher behandelt hat. Ueber Erfolg oder Mißerfolg dieser Untergrabungsversuche ist es einstweilen nicht leicht, bestimmte Vorhersagungen zu machen.

Blitzableiter
unter genauer Beobachtung der örtlichen Verhältnisse und streng nach den gegebenen Vorschriften der **Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin**, laut deren Gutachten aus den Jahren 1876, 1877, 1880, sowie sorgfältigste Prüfung und sachgemäße Beurtheilung älterer Anlagen empfiehlt
Oscar Schöppe,
Bayerische Straße 2.
Blitzableiter- u. Telegraphenbau-Anstalt.

Futterstoffe
empfehlen in allen Arten preiswerth
Rosencrantz & Reichelt, 6. Markt 6.

Kinderwagen-Decken, Schlafdecken, Steppdecken
empfiehlt besonders preiswerth
Bernhard Berend,
6 Katharinenstraße 6.

Stylvoll der. Glaswaaren. Pokale, Prunkgefäße. Alfenide- und Alpaccasilberwaaren. Bronce-Eisen und Holzwaaren. Majolica, sehr billige Preise bei großer Auswahl.
Hugo Klitzsch. Grimm. Str. 5, I.

Engl. Anchovy-Paste,
Ersatz für **Sardellen,** empfiehlt
Gustav Markendorf, Universitätsstrasse.

Für Magenleidende
Ärztlich empfohlen, glückliche und langjährige Erfolge, Tarragona-Wein à Fl. ℳ 1.50, Priorato à Fl. ℳ 2 u. 2.50, Malaga, Pedro Ximenes, Portwein, Xerez, Madeira, Tokayer etc. Die Spanische Weinhandlung **Reinhold Ackermann,** Katharinenstr. 19. In der Weinstube ½ Liter Tarragona 40 ₰.

Specialitäten,
welche von
MEY & EDLICH, 9 Neumarkt, Leipzig
Königlich Sächs. Hoflieferanten,
nur an Consumenten
in bester Waare
zu den möglichst billigsten Preisen
verkauft werden.

Mey's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemdchen für Herren, Damen und Kinder.
Stoffrüschen.
Rüschen in Batist, Tüll, Mull, Gaze etc. für Damen.

Schwarzseidene Cravatten für Herren und Knaben.
Weisse Batist- und Atlas-Cravatten für Herren.
Bunte Satin-Cravatten.
Schwarzseidene Bindeschlipse.

Manschettenknöpfe mit Eindrehfuss und Feder.
Kragen und Vorhemdchenknöpfe.

Leinene Handtücher, leinene Wischtücher, Hausleinen und Prima geklärt Creas-Leinen im Stück und per Meter.
Rein leinene Taschentücher für Damen, Herren und Kinder.
Leinene Oberhemden-Einsätze.
Herren- und Knaben-Oberhemden.
Nachthemden für Herren.

Shirtings, Chiffons und Hemdentuch.

Baumwollene Strumpfwaaren für Frauen, Herren und Kinder.

Parfums; Toiletto-Seifen.

Japanischer und chinesischer Thee.
Chocoladen; Mey's Cacao, pulverisirt.
Kaffee-Ersatz.
Biscuits und Waffeln.

Wir verkaufen nur direct an Consumenten.
MEY & EDLICH, 9 Neumarkt, Leipzig,
Königl. Sächs. Hoflieferanten.

Für Salat und Mayonnaisen
empfiehlt:
Feinstes Nizza-Tafel-Oel,
Feinsten Bordeaux-Essig,
Vinaigre à l'Estragon von Maille in Paris,
Freyburger Trauben-Essig,
Reinen Malz-Essig
Prince of Wales Salad Sauce
Engl. Salad Cream
Sauce Mayonnaise
von Crosse & Blackwell, London.
Engl., franz. u. Düsseldorfer Senf.
Gustav Markendorf,
Universitätsstrasse 19.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Telegr.-Amt 1: Kl. Fleischerg. 5.
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bairisch. Bahnh.).
5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. K. Postamt 6 (Weststraße).
7. K. Postamt 7 (Ranst. Steinw.).
8. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).

Das K. Telegraphenamt 1 ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Die Bureauzeit ist Wochentags von 8 bis ½1 Uhr Vormittags und Nachmittags von ½3 bis ½5 Uhr, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek I. (IV. Bürgerschule) 7—9 Uhr Abends.
Volksbibliothek III. (altes Nicolaischulgebäude) 7—9 U. Ab.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 20.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverlauf und Herausnahme vom Moritzplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom **16. August bis 21. August 1880** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

K. Sächs. Standesamt Leipzig, Königsplatz Nr. 14. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25 ₰, Mittagstisch 55 ₰.

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung (Mühlgasse Nr. 7, parterre), werktäglich geöffnet Vormittags von ½8—12 Uhr, Nachmittags von 2—7½ Uhr.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Daheim für Arbeiterinnen, Kraustraße 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung tesselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—4 Uhr unentgeltlich.

Tel Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, 9 bis 5 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Grimmaischer Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor A. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

Museum für Völkerkunde, Grimmaischer Steinweg 46, geöffnet Sonntags, Dienstags und Donnerstags von 11—1 Uhr.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde, Brüderstr. 15, III. geöffnet Dienstag und Freitag.

Central-Halle. Täglich Concert und Kunstvorstellung. (Nur Specialitäten.)

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Centralstation: Rathhaus-Durchgang (Rathhausecke).
Polizeiwache (Naschmarkt).
1. Feuerm. Rathh. (via à vis Börse.)
2. „ Ringgasse Nr. 1.
3. „ Fleischerplatz Nr. 8.
4. „ Altes Johannishospital.
5. „ Schletterstraße Nr. 15 (b. Bürgerschule).
6. „ Leihhaus.
7. „ Wiesenstraße Nr. 9.
8. „ Zeitzer Thorhaus.
9. „ Neues Theater.
1. Bez.-Pol.-W. Grimm. Steinw. 46 (Altes Joh.-Hosp.).
2. „ „ Königsplatz Nr. 11.
3. „ „ Frankf. Straße 47.
4. „ „ Zeitzer Thorhaus.
5. „ „ Ulrichsgasse Nr. 65.
6. Bez.-Pol.-W. Alexanderstr. 28.
7. „ „ Tauch. Thorhaus.
8. „ „ Eutritzscher Str. 28.
9. „ „ Plagwitzer Str. 38.
In dem Krankenhause (Diebigstraße).
„ der Glockenanstalt.
„ dem Neuen Johannishospital.
„ d. Weststr. 29 (Stärkner's Fabr.).
„ der Gregestraße Nr. 6c.
„ der Thomasmühle.
„ dem Dresdner Thorhause.
„ „ Maschinenhause des Wasserwerks.
„ „ Wärterhause des Hochreservoir, Probstheida.
Auf dem Nicolaithurm.
„ „ Thomasthurm.
In der Wohnung d. Brandbirectors Meister (Windmühlenstraße 11).

Edmund Stoll, Neumarkt No. 19,
Musikalien- und Instrumentenhandlung,
empfiehlt seine Leihanstalt für Musikalien und Operntexte.

Verkauf u. Einkauf von Uhren, Gold, Silber, echten Steinen, Schmucksachen, Münzen, Alterthümern bei **F. F. Jost,** Grimmaischer Steinweg 4, nahe der Post.

Verkauf und Einkauf von Antiquitäten, Münzen etc. bei Zschlesche & Köder, 25 Königstr. 25.

Gummi-Waaren-Bazar
5. Petersstrasse 5.

Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager, Ledertreibriemen und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb bei 18 Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**

Beste Gummischläuche und Hanfschläuche für Wasserleitungen empfiehlt
Arnold Reinshagen, Bahnhofstrasse 19.

Umhüllungen von Dampf- und Kaltwasserleitungen mit Dr. C. Grünzweig's Isolirmasse führen aus
Hecht & Koeppe. Rossplatz No. 6.

Neues Theater.

135. Abonnements-Vorstellung, III. Serie, weiß.
Zweite Gastdarstellung der Frau Clementine Schuch-Proska, königl. Kammersängerin aus Dresden.
Die Hochzeit des Figaro.
Komische Oper in 3 Acten. Musik von W. A. Mozart.

Graf Almaviva	Hr. Dr. Basch.
Die Gräfin, seine Gemahlin	Frau Sachse-Hofmeister.
Susanne, ihr Kammermädchen	* * *
Figaro, Kammerdiener des Grafen	Hr. Wiegand.
Cherubin, Page des Grafen	Frl. Löwy.
Marzelline, Ausgeberin im Schlosse des Grafen	Frl. Riegler.
Bartolo, Arzt in Sevilla	Hr. Ullrich.
Basilio, Musikmeister	Hr. Lieban.
Don Gusmann, Richter	Hr. Bürgin.
Antonio, Gärtner im Schlosse, Susannen's Oheim	Hr. Biberti.
Bärbchen, seine Tochter	Frl. Martin.
Bauern. Bäuerinnen. Bediente. Jäger.	

Nach dem 2. Act findet eine längere Pause statt.
* * * Susanne — Clementine Schuch-Proska.
Der Text der Gesänge (in officieller Bearbeitung) ist an der Casse und bei den Logenschließern für 30 Pfennige zu haben.

Preise der Plätze.

Parterre 1 ℳ 50 ₰, Parquet 3 ℳ, Parterre-Logen: Ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰, Prosenium-Logen im Parterre und Balcon: Ein einzelner Platz 5 ℳ, Mittelbalcon, Vorderreihen 5 ℳ, Mittelreihen 4 ℳ, Hinterreihen 3 ℳ, Seitenbalcon 4 ℳ, Balcon-Logen: Ein einzelner Platz 3 ℳ, Prosenium-Logen im ersten Rang, ein einzelner Platz 3 ℳ, Amphitheater, Sperrsitz 3 ℳ, Stehplatz 1 ℳ 50 ₰, Logen des ersten Ranges, ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰, Zweiter Rang, Mittelplatz, Sperrsitz 1 ℳ 75 ₰, Seitenplatz, Sperrsitz 1 ℳ 25 ₰, Stehplatz 1 ℳ, Dritter Rang, Mittelplatz 75 ₰, Seiten- und Stehplatz 50 ₰, Prosceniums-Logen im dritten Range 1 ℳ.
Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Repertoire. Sonnabend, 21. Mai. (136. Abonnements-Vorstellung, IV. Serie, gelb.) Gastdarstellung des Frl. Clara Ziegler. **Graf Essex.** Trauerspiel in 5 Acten von Heinrich Laube. Elisabeth — Clara Ziegler.

Der Billet-Verkauf für den laufenden Tag findet an der Tages-Casse von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, der Vorverkauf für den nächstfolgenden Tag (mit Aufgeld von 30 ₰) von 1 bis 3 Uhr Nachmittags statt. Sonn- und Festtags wird die Tages-Casse erst um 10½ Uhr geöffnet.

Garderobe-Abonnementsbücher, 25 Billets enthaltend, werden an der Tages-Casse, à 4 Mark, verkauft.

Altes Theater.

Repertoire. Freitag, den 20. Mai, und Sonnabend, 21. Mai, geschlossen.
Sonntag, 22. Mai. **Cyprienne. (Divorçons!)** Lustspiel in 3 Acten von V. Sardou.
Die Direction des Stadttheaters.

Carola-Theater.

Freitag, den 20. Mai 1881:
Viertes Gastspiel des Herrn August Neumann
vom Friedrich Wilhelmstädtischen Theater in Berlin.
Mit neuer Ausstattung:
Die Maschinenbauer.
Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 6 Bildern von Weihrauch.
Musik von A. Lang.
Regie: Director Werges.
Personen:

Eduard, ein junger Engländer	Hr. Olden.
Lehmann, der Meister	Hr. Manfarth.
Heinzius, Monteur, Berliner	Hr. Richter.
Knobbe, Schlosser, Berliner	* * *
Rudelhuber, Kupferschmied, Wiener, Maschinenbauer	Hr. Tiegermann.
Dumont, Metallarbeiter, Franzose, Maschinenbauer	Hr. Michael.
Hörndel, Modelltischler, Schlesier, Maschinenbauer	Hr. Duff.
Wieseke, Schmied, Sachse	Hr. Wander.
Louise, Heinzius' Tochter	Frl. Köttschau.
Friederike, Knobbe's Frau	Frl. Ganger.
Joseph, ihr Neffe, Lehrling	Frl. Lauber.
Nanke, Hausmirth	Hr. Schneider
Frau Runge, Bäckerswittwe	Frl. Bock.
Hernipel, ein reicher Privatmann	Hr. Lehmann.
Frau Schmuderich, seine Haushälterin	Frau Richter-Rauen
Louis von Sonnenschein	Hr. Nessie.
Pieste, Börsenspeculant	Hr. Rott.
Rule	Hr. Zimmermann.
Ein Diener	Hr. König.
Ein Executor	Hr. Gartner.
Ein Briefträger	Hr. Kurth.
Frau Rudelhuber	Frl. Michell.
Frau Dumont	Frl. Freygang.
Ein Hausknecht	Hr. Kirchner.
Ein Weinkäfer	Hr. Pätz.
Ein Bäckerlurche	Frl. Jordan.
Ein Conditorlurche	Frl. Ohme.

Vier Musikanten. Arbeiter und ihre Frauen.
*** Knobbe — Herr August Neumann als Gast.
Nach der 1. und 2. Abtheilung findet eine Pause von 10 Minuten statt.
Die Maschinenbauer-Werkstatt mit arbeitenden Maschinen ist angefertigt von dem Maschinenmeister Herrn Emil Weinschenk und dem Decorationsmaler Herrn Heymann.

Preise der Plätze.

Prosenium-, Orchester- und Mittelbalcon-Logen I. Rang 3 ℳ, Parquet, Parquet-Logen und Mittelbalcon 2 ℳ, I. Rang Balcon- und Seiten-Logen 2 ℳ, Prosenium-, Balcon- und Seiten-Logen II. Rang 1 ℳ 25 ₰, Mittelbalcon II. Rang 1 ℳ, Numerirtes Parterre 1 ℳ 50 ₰, Parterre 1 ℳ, Stehplatz im II. Rang 50 ₰.
Cassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.